



**Erklärung zum Internationalen Tag gegen jegliche Gewalt  
an Frauen am 25.11.2010**

Arbeitskreis Frauengesundheit  
in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V.  
Sigmaringer-Str. 1 - 10713 Berlin

**Der AKF e.V. fordert die Bundesregierung auf, ein Nationales Gesundheitsziel zur Bekämpfung jeglicher Gewalt gegen Frauen zu verabschieden.**

**Der AKF e. V. legt hierzu einen Entwurf vor:**

Körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt machen krank –

**Gewaltfreie Lebenswelten für Frauen und ihre Kinder schaffen –**

die Folgen von Gewalt erkennen und adäquate Hilfe leisten

Die erste repräsentative Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2004 ergab, dass jede 4. Frau ab dem 16. Lebensjahr körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt erfahren hat.

In Deutschland arbeiten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zahlreiche Projekte und Initiativen, die den Opfern Beratung und Zuflucht gewähren. Das BMFSFJ hat im September 2007 den erstmalig 1999 aufgelegten „Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Häuslicher Gewalt“ als „Aktionsplan II gegen Gewalt gegen Frauen“ fortgeschrieben. Er beinhaltet auch Maßnahmen im Gesundheitsbereich.

Frauen erleben Gewalt wegen ihres Geschlechts, dies ist ein wesentlicher Unterschied zu männlichen Opfern. Gewalt ist Teil des Alltags von Frauen in der Familie, im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz und im Gesundheits- und Hilfesystem selbst.

Körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt können körperlich und psychisch krankmachen und erhebliche soziale und ökonomische Folgen haben. Von Gewalt betroffene Frauen benötigen umfangreiche und sensible gesundheitliche Behandlung und allgemeine Unterstützung.

Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal in Arztpraxen, Krankenhäusern und Krisenambulanzen sind oftmals die ersten, bei denen Frauen offen oder verdeckt Hilfe suchen. Das heißt, dass das Personal in der Gesundheitsversorgung Einfluss auf den Verlauf der Hilfe und die Prävention von Gewalt nehmen kann.

Die überwiegende Mehrzahl des medizinischen und pflegerischen Personals hat sich bisher mit dieser Problematik gar nicht oder nur unzureichend auseinandersetzen können. Eine erfolgreiche Behandlung gewaltbetroffener Frauen hängt aber von dem Wissen über die Ursachen der Erkrankung oder Verletzung und sensibler und kompetenter Hilfe ab.

Um eine Fehl-, Über- oder Unterversorgung gewaltbetroffener Frauen zu vermeiden und wirksamen gesundheitlichen und sozialen Schutz bereitstellen zu können, muss das Thema von den politischen und medizinischen Gremien auf die Tagesordnung gesetzt und zu einem „Nationalen Gesundheitsziel“ erklärt werden. Für die Erreichung des Ziels müssen fortlaufend Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen, Konzeptentwicklungen zu gewaltpräventiven Maßnahmen, zur adäquaten gesundheitlichen Versorgung, Beratung und Wegweiserberatung und für Modellprojekte bereitgestellt werden.

Schritte und Maßnahmen auf Bundesebene zeigen, dass sich zunehmend ein Bewusstsein für diese Problematik entwickelt: Erstmals wurde im Jahr 2000 vom BMFSFJ ein Modellprojekt von S.I.G.N.A.L.- Intervention im Gesundheitsbereich gegen Gewalt an Frauen e. V. gefördert, das in einer Rettungsstelle erstmalig ein Interventionsprogramm gegen häusliche Gewalt eingeführt hat. Als Ergebnis liegen Handlungsempfehlungen für Implementierungsprozesse von Interventionsmaßnahmen in Kliniken und Fortbildungscurricula für Ärztinnen/Ärzte und Pflegende vor. Seit 2008 arbeitet das Bundesmodellprojekt „Medizinische Intervention gegen Gewalt“ (M.I.G.G.) mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Die Bundesärztekammer und das Bundesministerium für Gesundheit veranstalteten Fachsymposien zum Thema „Gesundheitliche Folgen von häuslicher Gewalt gegen Frauen“. Ähnliche Aktivitäten müssen fortgesetzt und in die tagtägliche Praxis des Gesundheitswesens getragen werden.

*Ein Nationales Gesundheitsziel „Gewaltfreie Lebenswelten für Frauen und ihre Kinder schaffen - Körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt machen krank - die Folgen erkennen und adäquate Hilfe leisten“ kann diesen Prozess unterstützen und beschleunigen.*

### **Maßnahmen zur weiteren Sensibilisierung, adäquaten Beratung und Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und Prävention von Gewalt können sein:**

1. Sensibilisierung durch ein systematisches Angebot von Aus-, Fort , - und Weiterbildungsmaßnahmen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt für alle Personen des Gesundheitsversorgungsbereichs (Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Hebammen, Medizinische

Fachangestellte, Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Dienste usw. )

2. Aufbau von Kooperationen zwischen medizinischen Diensten, Anti-Gewaltprojekten, sozialen Diensten (u.a. um eine effektive Wegweiserberatung gewährleisten zu können)
3. Präventionsarbeit zur Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder in Kooperation zwischen Verwaltung (BMG, BMFSFJ) und medizinischen und sozialen Einrichtungen
4. Entwicklung und Finanzierung von Modellprojekten im Gesundheitsbereich zur Beratung und Versorgung gewaltbetroffener Frauen
5. Bundesweite Kampagnen zur Bewusstseinsbildung, dass Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder in dieser Gesellschaft nicht mehr geduldet wird
6. Flächendeckende Einführung und Honorierung der rechtssicheren Dokumentation bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in der stationären und niedergelassenen Versorgung.

Dr. Maria Beckermann  
1. Vorsitzende des AKF

Karin Bergdoll  
2. Vorsitzende des AKF